

Der Minister- und System-Wechsel in Oesterreich *).

I.

Wochen lang hat die Welt einer politischen Schweregeburt zugesehen, wie ihres Gleichen in der Geschichte der Politik vielleicht noch nicht da war. So enorm war die Krisis, daß man einen Augenblick lang glauben konnte, Oesterreich werde bald dahin gelangen, seine Minister auf dem Wege der Conscriptio zwangsweise ausheben zu müssen. Nicht als ob im Schooße des Reichsraths, der bekanntlich vermöge einer constitutionellen Rechtsfiktion mit der halben Mitglieder-Zahl das ganze Reich vertritt — nicht als ob, sage ich, in diesem Reichsrath nicht Freiwillige genug bereit und begierig gewesen wären, die vakanten Portefeuilles zu übernehmen. Die Herren von der liberalen Opposition, lauter deutsche Professoren und Advokaten von unbedingtem Einfluß im parlamentarischen Körper, fanden ihres Staunens und Aergers kein Ende, daß eine Ministerkrisis vor sich gehen und doch nicht ihre Person an's Ruder bringen sollte. Aber so war es; auch nicht im Traume ist in der kaiserlichen Hofburg an die Katastrophe des Reichsraths gedacht worden, und wer sich darüber wundert, der beweist damit nur, daß er die Tragweite der neuesten Wendung in Oesterreich nicht gehörig auffaßt.

Es war eben mehr als ein Minister-Wechsel, auch mehr als das was man gemeinhin einen System-Wechsel nennt. Nicht über einzelne Fragen und Maßregeln ist der Bruch entstanden; nicht darum handelte es sich, ob das Reich fortan mehr oder weniger „liberal“ regiert werden sollte. Auch kam es nicht auf ein „neues Experiment“ an, wie man sich wohl ausgedrückt hat, nämlich auf ein neues Experiment im Sinne irgendwelcher Partei-Doktrinen. Sondern es handelt sich ganz einfach um die Fortexistenz des Reichs. Dieselbe bedingt allerdings einen dritten und letzten Anlauf zum „Neubau Oesterreichs“, nachdem zwei gewaltige Anläufe zu diesem viel beschriebenen Neubau mißlungen sind, einer totaler und schmächtlicher als der andere. Der „Neubau“ war eben keine Wahrheit, sondern nur eine Phrase, und deshalb handelt es sich jetzt um einen dritten und letzten Anlauf. Denn wenn auch dieser fehlschlagen sollte, dann vermüchte kein menschlicher Verstand zu ermessen, was aus der österreichischen Verfassungs-Frage, ja selbst aus der Existenz Oesterreichs werden sollte. Das müssen die Minister des Kaisers wissen, und darum haben sie nicht in listernem Ehrgeiz, sondern mit dem feierlichen Ernst schwerer Pflichterfüllung ihre Portefeuilles übernommen.

Aber wir müssen die große Wendung noch näher charakterisiren, und diese nähere Charakterisirung ergibt sich eben so einfach und leicht, als sie für uns Deutsche leider unerfreulich ist. Denn der Sturz des Herrn von Schmerling ist nichts Anders als der vollendete Bankrott der deutschen Hegemonie und der Germanisirungs-Politik, wie diese bisher in Oesterreich betrieben worden ist. Soll das Deutschthum überhaupt noch eine politische Zukunft haben in den Landen des Kaisers, so wird es sich von einem ganz andern Geist, als der es bisher geleitet hat, durchbringen lassen müssen. Nicht erst seit dem Dezember 1860 sind deutsche Nationalität und plattester Liberalismus in Oesterreich identische Dinge gewesen. Schon seit den Zeiten des zweiten Josef ist auf diesem Boden kaum mehr ein eigener Gedanke gewachsen, und seitdem der „Neubau Oesterreichs“ zur Sprache kam, ist vollends kein deutscher Staatsmann in der Donaustadt noch darüber hinausgekommen, seine Muster zur Organisation des Kaiserstaats von dem nächsten besten Staats-Zwerg im Umfang des deutschen Bundes abzucopiren und herzunehmen. So hat die deutsch-liberale Partei fünfzehn Jahre lang in Oesterreich mit Allmacht regiert, und sie ist es was jetzt vor dem totalen Bankbruch steht.

Als der Herr von Schmerling im Jahre 1860 die vermeintliche „Wiedergeburt“ Oesterreichs in das Werk setzte, da war des Schimpfens und des Verachtens gegen die baciische „Mißregierung“ kein Ende. Und doch war die neue Regierung Fleisch von ihrem Fleisch und Bein von ihrem Bein, wie denn auch die Herren thatächlich mit größter Leichtigkeit von einem System zum andern, um nicht zu sagen aus einer Mißregierung in die andere, übergegangen sind. Innerlich ist der Unterschied zwischen Herrn von Bach und Herrn von Schmerling, so wie der letztere seit dem 26. Februar 1861 sich ausgewaschen hat, unendlich kleiner gewesen, als man auf den ersten Blick glaubte. Beide suchten das Heil im Absolutismus der bürokratischen Centralisation, der frühere Minister that es ohne Parlament und ehlich, der spätere mit Parlament und durch das Parlament, indem er dabei auch noch allerlei Phrasen über Autonomie und Selbstverwaltung zum Besten gab. Als wenn der Liberalismus irgend wann und irgendwo einer ehrlichen Autonomie und Selbstverwaltung fähig wäre! Ganz bezeichnend hat denn auch die spätere Mißregierung an der frühern nichts mehr getabelt und gehaßt als den einzigen Fall, in welchem dieselbe eine Ausnahme gemacht hat von dem System des bürokratischen Absolutismus — das Concordat.

*) Wir entnehmen diesen gediegenen Aufsatz, welcher die umfassendste Darstellung der Genese der letzten Krisis enthält, den „Historisch-politischen Blättern“ — der bekannten, von Görres gegründeten, in München erscheinenden politischen Monatsschrift.

Die Geschichte wird dereinst unzweifelhaft dem Herrn von Bach ein größeres Maß von Einsicht und Voraussicht zuerkennen als seinem anspruchsvollen Nachfolger. Die deutsche Hegemonie in Oesterreich zu erhalten und dieselbe durch eine beschleunigte Germanisirung der vielsprachigen Nationalitäten für immer sicher zu stellen: das war der Grundgedanke der Schmerling'schen wie der Bach'schen Regierung. Aber der Leiter der letzteren glaubte, daß Oesterreich eben deshalb zur Zeit noch auf jede constitutionelle Verfassung verzichten müsse; erst dann, wenn die Germanisirungs-Politik ihr Hauptziel erreicht habe, könne von einer dem Staateswesen im übrigen Deutschland ähnlichen Verfassung des Kaiserstaats die Rede sein; bis dahin müsse man sich bei einer liberalen Richtung der absolutistisch-bürokratischen Centralisation gebulden, wenn man nicht eigenhändig den bösen Geist des Nationalitäten-Schwindels aufwecken und zum Explodiren bringen wolle*). Die gesüchtete Explosion hat nun in Folge der Ereignisse von 1859 dennoch stattgefunden. Aber Herr von Schmerling glaubte trotzdem die Oberherrschaft des österreichischen Deutschthums durch ein liberales Central-Parlament organisiren zu können. Das war der große Irrthum, dessen er jetzt überwiesen, ja dessen er gekündigt ist. Mit diesem nothgedrungenen Eingeständniß ist aber die deutsch-liberale Partei im Kaiserstaate überhaupt am Ende ihres Latens angelangt. Man kann nicht zurückkommen auf Bach, man kann nicht weiter kommen mit Schmerling; man muß die Aufgabe von vorne anfangen und kein deutsches Verfassungs-Muster ist in Oesterreich fernerhin auch nur versuchsweise anwendbar.

Den Beweis der Unmöglichkeit des deutschen Liberalismus in Oesterreich bis zur größten und allgemein anerkannten Evidenz thatächlich durchgeführt zu haben: das ist das bedeutende, aber rein negative Verdienst des Herrn von Schmerling. Ueberhaupt sind alle Verdienste dieses Ministers, den man mit Emphase als den vorzugsweise „charaktervollen Staatsmann“ bezeichnet hat, bloß negativer Natur. Durch Alles, was er gethan und nicht gethan hat, wurde nur erhärtet, daß es auf den von ihm betretenen Wegen nicht geht und nicht gehen kann. Er hat richtig gedacht, daß Oesterreich eine freie Verfassung haben muß und tragen kann; aber nur nicht die feine und auch sonst keine, die aus der von ihm vertretenen Geistesrichtung, nämlich aus dem Geist der deutsch-liberalen Partei, hervorgehen könnte. Das unabwiesbare Gefühl dieser Thatsache hat offenbar schon seit längerer Zeit auf den Mann selber schwer gedrückt, während er von den reichbezahlten Solbschreibern noch immer in den Zeitungen aller Länder als der einzige Retter Oesterreichs, als der Unerseßliche ausposaunt wurde. Dasselbe Gefühl ist endlich allgemein geworden, auch kein Liberaler kann es sich mehr verhehlen, und dieß erklärt die merkwürdige aber durchgängige Gleichgültigkeit bei dem ruhmlosen Falle, bei dem nahezu geräuschlosen Rücktritt des kaum noch so hoch gefeierten Ministers.

(Fortsetzung folgt.)

Mittel zur Hebung des bäuerlichen Credits.

(Schluß.)

Die Geschäfte, deren Beforgung den Bezirksconsulenten zustehen würden, wären demnach etwa folgende:

1. Vermittlung der Darlehen; hiebei könnten die Consulenten in Fällen, wo nach Maßgabe der ihnen zu ertheilenden detaillirten Instruction über das Vorhandensein der gesetzlichen Sicherheit kein Zweifel besteht, und daher eine Zurückweisung von Seite der Sparkasse nicht zu befürchten wäre, den durch Ausfüllung eines bestimmten Formulars gewonnenen Schuldschein sogleich grümbüchlich sicherstellen lassen, und gegen Einlieferung aller Papiere die Valuta von der Sparkasse erheben. In mehr zweifelhaften Fällen wäre aber zur Vermeidung unnützer bedeutender Auslagen vorerst die Sparkasse zu befragen, ob sie dem betreffenden Darlehensgesuche Folge zu geben beabsichtige.
2. Uebersendung von Spareinlagen in die Sparkasse, und Ausfolgung der zurückgelangten Einlagsbücher an die Parteien.
3. Erhebung der Spareinlagen gegen Einlieferung der Bücher und deren Ausfolgung an die Parteien.
4. Uebernahme der Interessen von Darlehen zur Bezahlung an die Sparkasse und insbesondere (zur Vermeidung oft ganz muthwilliger Klagekosten) die Eintreibung ausstehender Interessenrückstände durch individuelle Betreibung der Schulden (z. B. durch briefliche Erinnerung, durch Vorladung zu Gericht im s. g. wirtschaftsämlichen Wege u. dgl.).
5. Vertretung der Sparkasse und Wahrung ihrer Interessen bei exekutiven Feilbietungen u. dgl.

Natürlich gebührt den Bezirksconsulenten eine angemessene Entlohnung:

a) Für alle Auslagen (Porto, Stempel, allfällige Diäten) sind sie, nach Maßgabe der Statuten, von den Parteien oder der Sparkasse vollkommen schadlos zu halten.

*) Die entschiedenste Vertreterin dieser Politik ist zur Zeit Bach's die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ gewesen.

b) Für Besorgung der Geschäfte für die Parteien gebührt ihnen eine billige Remuneration, welche in einem Tarife zu fixiren ist, der sowohl in der Wohnung (Kanzlei) der Consulanten zur öffentlichen Einsicht aufzuhängen, als auch den Einlagsbüchern, Statuten u. c. beizuhängen ist. Dadurch, daß Niemand gezwungen ist, sich der Vermittlung der Bezirksconsulanten zu bedienen, im Gegentheile sich auch unmittelbar an die Sparkasse wenden kann, verliert diese gerechte Einrichtung den Charakter einer neuen drückenden Auflage, und es wird jedenfalls die geringe Remuneration, welche an die Consulanten zu zahlen kommen wird, in keinem Verhältnisse stehen zu dem Zeitgewinn, zu den Advokatenkosten und den bisherigen Zureisefkosten von entfernter gelegenen Ortschaften des flachen Landes.

c) Endlich ist es ganz entsprechend, daß den einzelnen Consulanten nach Maß ihrer Verwendung und nach dem Umfange der von ihnen vermittelten Geschäfte auch von Seite der Sparkasse eine kleine Jahresremuneration bewilligt werde, welche unter die Regieauslagen zu setzen ist.

Gegen die Ausführbarkeit dieses Vorschlages lassen sich nicht leicht erhebliche Einwendungen vorbringen. Daß es an geeigneten und bereitwilligen Männern zur Uebernahme dieser Geschäfte nicht fehlen wird, beweiset die Erfahrung, daß sich zur Uebernahme all' dieser zahlreichen Agenturen von Versicherungsgesellschaften immer taugliche Kräfte finden.

Durch die Vermehrung der Kommunikationsmittel ist auch der Verkehr der Bezirksconsulanten mit der Sparkasse unendlich erleichtert und eben aus diesem Grunde die Errichtung von Filialsparkassen überflüssig, welche doch endlich (nur mit einem ungemein höhern Kostenaufwande) nichts anderes zu leisten vermöchten, als was nach dem gegenwärtigen Plane auch die Bezirksconsulanten leisten würden.

Noch wichtiger wäre die Gewährung kleiner Personalcredite an die Landleute. In dieser Beziehung sind aber folgende Momente in's Auge zu fassen:

- Sind derlei Creditbewilligungen nothwendig?
- Sind sie nach den Statuten der Sparkasse zulässig?
- Wer soll über ihre Verleihung entscheiden?
- In welcher Art sollen dieselben gegeben werden?

Ad a. In Folge des gesetzlich feststehenden Grundtheilungs- und Zerstückungsrechtes gibt es nicht wenige bäuerliche Grundbesitzer, welche, im Besitze eines nur kleinen Areal, durch das geringste Mißgeschick in ihrer Existenz vollständig gefährdet werden. Ein Mißjahr, ein ungewöhnlich strenger Winter oder sonst irgend ein Elementar-Ereigniß macht es ihnen unmöglich, jener einzigen regelmäßigen Ausgabe — der Bezahlung von Steuern und Abgaben — nachzukommen. Freilich sollte in diesen Fällen durch Gestattung angemessenen Aufschubs den außerordentlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Wo es aber doch nicht geschieht, wäre oft einem solchen Manne mit 20, 40, 80 fl. geholfen. Aber woher das Geld nehmen?

Früher zur Zeit des patriarchalischen Verhältnisses zur Gutsheerrschaft mochte er vielleicht dort eine Stütze finden. Bei der jetzt herrschenden Geldnoth kann ihm aber kein Nachbar trotz des besten Willens helfen.

Zur Aufstreichung eines kleinen Darlehens „bis zur Rückzahlung im Herbst nach der Ernte“ bleiben ihm nur zwei Wege: der Wucherer und die Sparkasse. Ein Hypothekendarlehen in so kleinem Betrage und auf so kurze Zeit wird mit Recht verweigert, da es die Mühe der vielen unvermeidlichen Formalitäten und die verhältnißmäßig großen Kosten gewiß nicht verlohnt. So ist denn der Arme dem Wucherer in die Hände getrieben und genöthigt, ihm seine künftige Ernte um den 8., 16. Theil ihres Werthes zu verkaufen. Nach Erwägung dieser thatsächlichen Verhältnisse wird die Nothwendigkeit des Personalcredits für den Landmann wohl außer Frage stehen!

Ad b. Wenn auch nicht nach dem Wortlaute, so ist die Sparkasse doch gewiß nach dem Geiste der Statuten berechtigt, derartige Personalcredite zu bewilligen, welche ja — wie aus der Beantwortung der Frage ad d hervorgehen wird — auch nichts anderes als Hypothekendarlehen sind, wobei die Schuldscheine vollkommen intabulationsfähig, aber vorläufig nicht in's Grundbuch eingetragen werden. Diese Berechtigung resultirt ganz unzweifelhaft aus dem Staatsministerialerlasse vom 20. November 1860, worin den Sparkassen die Errichtung von Vorschußkassen für kleine Grund- und Gewerksbesitzer auf Personalcredit ausdrücklich anempfohlen wird.

Ad c. Die Gewährung solchen Personalcredits kann jedoch nicht den Bezirksconsulanten überlassen werden, da Irrthum oder Mißbrauch die Sparkasse der Gefahr namhaften Verlustes aussetzen würden. Ebenso wenig können dabei Bewilligungen von der Direktion der Sparkasse sich vorbehalten werden, da diese einestheils gänzlich in der Unkenntniß der maßgebenden individuellen Verhältnisse ist, andertheils die Wohlthat der Maßregeln durch die nothwendige Verschleppung der Sache auch ganz illusorisch würde. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als den Bezirksconsulanten Ueberwachungs-Ausschüsse an die Seite zu stellen, welche nach Art der Censoren der Bank, bei allen Personalcreditbewilligungen ihr entscheidendes Votum abzugeben hätten, aber auch sonst in Sparkasse-Angelegenheiten ihr Gutachten abgeben könnten. Diese Ueberwachungsansschüsse wären aus den angesehensten, vermöglichsten und best-accreditirten Bewohnern des Bezirkes von der Direktion der Sparkasse zu ernennen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß es im Interesse der Sparkasse und der Darlehensnehmer liegt, so viele Bezirksconsulanten und rücksichtlich Bezirksauschüsse als nur möglich zu ernennen, um mindestens in jedem Bezirke nach der gegenwärtigen Eintheilung je einen Bezirksconsulanten und einen Ausschuß von 6–10 Mitgliedern zu haben.

Ad d. Die Art und Weise, wie diese Darlehen zu geben wären, betreffend, genügen vorläufig folgende Bemerkungen:

Die Anwendung von Wechseln erweist sich bei der eigenthümlichen Natur des Wechselgeschäftes und bei den besondern Verhältnissen der bäuerlichen Bevölkerung als ganz unzulässig. Es müßte also ein ordentlicher intabulationsfähiger Schuldschein ausgestellt werden, welcher jedoch erst dann zur grundbüchlichen Amtshandlung gebracht würde, wenn der Schuldner zur bedungenen Frist die Schuld nicht bezahlt, oder wenn der

Bezirksconsulent Ursache findet, ihm das gegebene Vertrauen zu entziehen und an seiner Keelität zu zweifeln.

Derlei Darlehen könnten in der Regel den Betrag von 100 fl. nicht übersteigen, und dürften nicht auf längere Zahlungsfristen als 9 bis 12 Monate gegeben werden. Dieselben wären mit 6% zu verzinzen, wovon 5% an die Sparkasse abgeführt würden, 1% aber die Provision des Bezirksconsulanten bilden würde.

Die löbliche krainische Sparkasse würde durch Annahme dieses nur in den äußersten Umrißen skizzirten, aber in ihren eigenen Statuten begründeten Planes ihren vielen patriotischen und humanen Werken gewiß die schönste Krone aufsetzen, und dem kleinen Landwirth dasjenige geben, was ihm bisher leider und zwar in so empfindlicher Weise fehlt, das Betriebskapital.

Sollte die löbliche Sparkasse bei Ausarbeitung eines bezüglichen Statuts die Mithilfe des gefertigten Centrales benützen zu können glauben, so stellt es sich zu diesem Behufe mit Vergnügen zur Verfügung.

Wollte schließlich Jemand die Frage aufwerfen, ob das hier entworfene Projekt wohl die erforderlichen Kräfte und die nöthige Bereitwilligkeit bei ihnen finden werde? — so halten wir uns zwar für unbedingt berechtigt, diese Frage zu bejahen.

Selbst im Falle eines entgegengesetzten Ausgangs hätten wenigstens die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft und die löbliche Sparkasse ihre Schuldigkeit vollkommen gethan, und die Mittel zur Hebung der Geldnoth, so viel an ihnen liegt, geboten. Die Schuld des Mißlingens träfe dann andere Faktoren.

Politische Revue.

Das siebenbürgische Landtagseinberufungsrescript findet in den österr. Blättern eingehende Kritiken. Wie dieselbe ausfällt, läßt sich nach der Färbung der einzelnen Journale leicht errathen. Die centralistischen Blätter, die sich den Schmerling'schen Nachwehen noch immer nicht entwinden können, malen bereits Grau in Grau, sie sehen Siebenbürgen in den Netzen der Union gefangen, und setzen den Sachsen und Rumänen den Grabstein auf ihr politisches Grab, in welches sie nach der halb acceptirten Wahlordnung von 1791 verfallen müssen.

Hingegen nehmen die föderalistischen Organe mit Vergnügen Act, daß durch dieses a. h. Rescript in das Schmerling'sche System neuerlich eine gewaltige Bresche geschossen wurde, und das Februarpatent gleichsam bereits annullirt ist. So schreibt z. B. die Prager Politik:

„Ich habe seit meiner Ernennung zum Banus vom Kaiser einundzwanzig Handbilletts erhalten, die ich nicht befolgte. Der Kaiser könnte mir noch einmal einundzwanzig Handbilletts senden, wenn sie mich von meinem Ziele ablenken, so würde ich abermals nicht gehorchen.“ — Diese Worte des Banus Jelacic, welche anscheinend eine Handlungsweise voll Widerspenstigkeit und Trotz kennzeichnen, im Grunde genommen jedoch Anspruch auf Dankbarkeit der Wiener Regierung erhoben, könnte auch Ritter von Schmerling gesprochen haben, als er das Patent vom 26. Febr. 1861 concipirte, beziehungsweise vorlegte, denn wer in diesem Patente den Geist und den Sinn des „Handbilletts“ vom 20. Oktober wieder findet, der gehört unzweifelhaft zu den Generalen, die so glücklich sind, aus dem ihnen ertheilten Befehle gerade das Gegentheil herauszulesen. Die Majorität der österreichischen Völkler fand jenen Sinn wenigstens nicht und es scheint, daß auch die Regierungsmänner von heute anerkennen, wie unfolgsam Ritter von Schmerling handelte, als er das „Handbillet“ vom 20. Oktob. 1860 in die Hände nahm, das ihn von seinem Ziele ablenken sollte, denn nur so ist erklärlich, wenn wir am 1. September 1865 den Augenblick verzeichnen, in dem durch kaiserliches Wort verkündet wird, daß der Gebanke des Monarchen unausgeführt blieb, und in das Patent vom 26. Febr. 1861, dieser „Vollzugsvorschritt“ des Handbilletts vom 20. Oktober Suppositionen interpretirt wurden, die nicht hineingehörten. Die österreichische Verfassung wird leben — in das Februarpatent wurde durch ein kaiserliches Rescript eine Bresche geschossen, die nur durch Anwendung einer physischen Gewalt wieder ausgefüllt werden könnte.

Das neue Ministerium hat seine Amtsthätigkeit in einen ziemlich undurchdringlichen Schleier gehüllt. Was man aber von seiner Thätigkeit hört, wo das Ministerium mit der Bevölkerung in einen Contact kommt, so sind bisher alle Maßregeln und Verfügungen vom besten Eindrucke begleitet gewesen.

So hat es sehr freudig berührt, daß der Staatsminister die neuen Statuten der „Concordia“ bewilligt hat. Unter dem Ministerium Schmerling konnten sie die Genehmigung nicht erhalten und dadurch war der Verein nahe daran, sich aufzulösen. Und es handelte sich doch nur um eine Kleinigkeit, den Passus: „Wahrung der Standesinteressen“ unter die Zwecke des Vereines aufzunehmen.

Das Wiener Pressbureau droht sich aufzulösen, wenigstens insoweit, als es die Verfügungen über den Dispositionsfond betrifft. Bereits seit länger als einem Monate ist die Pressleitung ohne Geld und kann die bisher an Journale und Correspondenten gezahlten Subventionen nicht mehr leisten. Als nämlich das neue Ministerium an's Ruder gelangte, erklärte Graf Larisch, er könne und werde der Pressleitung in diesem Jahre nicht mehr einen Kreuzer verabsolgen, weil der Reichsrath den Dispositionsfond auf 200.000 fl. herabgemindert habe, welche Summe in den ersten sieben Monaten des Verwaltungsjahres bereits reichlich verbraucht sei.

Zwar kämpft die Pressleitung ernstlich mit dem Finanzministerium, um ihm wenigstens etwas abzurufen; — zwar hält das aus vier Personen bestehende Presscollegium wöchentlich deshalb mehrere Sitzungen; trotzdem droht die Maschine still zu stehen, und dieser Geldmangel ist die Veranlassung, daß „Betschi hirado“, der „Pester Vote“ und die „Ungarischen Nachrichten“ zu erscheinen aufhören werden.

Desgleichen wurden auch verschiedenen Regierungsprovinzblättern die bisherigen Subventionen sistirt, eben so wie die Bezahlung der für diese Blätter bestellten Wiener Correspondenten.

Das Organ der ungarischen Beschlußpartei Hon bespricht die österreichische Verfassungsfrage und sagt bei diesem Anlasse: Die ungarische Opposition trete so schonend auf, nicht wegen der ungarischen, sondern

wegen der nichtungarischen Mitglieder des Cabinets. „Nicht Maxlath ist es“, ruft Hon aus, „um dessentwillen in das Wörterbuch der ungarischen Politik das Wort „Opportunität“ aufgenommen wurde, sondern Belcredi.“ Eine ganz neue Erscheinung ist es, und vielleicht der erste Fall seit dreißig Jahren, daß die nichtungarischen Bestandtheile eines österreichischen Ministeriums fragten: „Womit könnte man Ungarn wahrhaft befriedigen?“ Die sehr natürliche Antwort von Seite der ungarischen Liberalen auf jene Frage besteht darin, daß sie hinwieder die Gegenfrage aufstellen: „Wie kann Ungarn derart befriedigt werden, daß zugleich auch den rechtmäßigen Ansprüchen der Erbländer Genüge geschehe?“

Mehrere Wiener Advokaturskandidaten hatten am 8. d. M. Audienz bei dem Herrn Justizminister, und stellten an ihn das Ersuchen, die Zahl der Advokatenstellen in einer den Bedürfnissen entsprechenden Weise zu vermehren. Der Justizminister versprach in der freundlichsten Weise diesem Wunsche Rechnung zu tragen, und nahm Anlaß zu bemerken, daß er persönlich gegen die Freiegebung der Advokatie sei, indem die Aufhebung des Advokaten-Monopols nach den Erfahrungen, die er während seiner amtlichen Thätigkeit in Ungarn machte, mißliche Folgen mit sich bringe. Indeß, meinte Ritter von Komers, habe nicht er allein in der Freiegebungsfrage zu entscheiden, sondern auch „noch andere Faktoren.“ Die Worte „beide Häuser des Reichsrathes“, welche ein Wiener Blatt dem Justizminister in den Mund legt, hat dieser bei dem fraglichen Anlasse nicht gesprochen. Die Presse fügt dieser Mittheilung bei, daß die ungarischen Advokatur-Verhältnisse für die Länder diesseits der Leitha nicht maßgebend sein können, und daß schon die Bedingungen, von welchen die Befähigung zur Advokatie abhängig ist, hien und drüben nicht dieselben sind. Die Freiegebung der Advokatie würde hierlands die Zahl der Advokaten nicht in so erschreckender Weise vermehren, als es leider in Ungarn der Fall ist. Wenn uns schon bei der gegenwärtigen Strömung ungarische Institutionen beschieden sein sollen, so würden wir unter ihnen jene der freien Advokatie am liebsten acceptiren.

Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat ein Rundschreiben an die Vertreter Frankreichs bei den auswärtigen Höfen mit einer scharfen Kritik über die Convention von Gastein gerichtet, welche wohl die äußerste Grenze der diplomatischen Sprache erreicht. Es heißt darin unter anderem:

Auf welchem Grundsätze beruht also die österreichisch-preussische Combination? . . . Wir bedauern, keine andere Grundlage derselben aufzufinden als die Gewalt, keine andere Bedeutung als das wechselseitige Verlieben der Theilungsmächte. Es ist dies eine Praxis, deren das gegenwärtige Europa sich entwöhnt hat, und es muß die Präcedenzfälle dafür in den traurigsten Epochen der Geschichte suchen. Gewalt und Eroberung verderben den Begriff des Rechts und das Gewissen der Völker. An Stelle der Grundsätze tretend, welche für das Leben der modernen Gesellschaften maßgebend sind, sind sie ein Element der Verwirrung und Auflösung, und können die alte Ordnung der Dinge nur umstoßen, ohne eine neue auf dauernder Grundlage aufzurichten.

Ein Graf Eulenburg (Verwandter des preuß. Ministers) hat in Bonn einen französischen Unterthan im Zählorn getödtet, ohne gehörig zur gesetzlichen Verantwortung gezogen zu werden. Darüber herrscht natürlich großer Lärm in der franz.-engl. Presse. So schreibt die Times: „Die alte Politik der ottomanischen Eroberer wiederholt sich in einem protestantischen Königreich unserer Tage; wir zweifeln in der That, ob einem Janitscharen erlaubt gewesen wäre, in Konstantinopel zu thun, was ein Husar in Bonn sich erlauben durfte. Die Türken des 16. Jahrhunderts waren nicht gründlicher militärisch oder aggressiv als die heutigen Preußen.“

Wie der Kreuztg. in einem Schreiben aus Rom bestätigt wird, macht dort die Ankunft des italienischen Deputirten Paier Boggio (natürlichen Sohnes des verstorbenen Ministers Grafen Cavour) großes Aufsehen, denn man ist überzeugt, daß derselbe mit einer Mission Viktor Emanuels an den Papst beauftragt ist. Boggio ist von zwei Sekretären begleitet, und ließ gleich nach seiner Ankunft um eine Audienz bei dem Papste ersuchen.

Fürst Eusa erließ anlässlich seines Namensfestes eine Amnestie für alle in Folge des letzten Aufstandes in Anklage befindlichen Personen, und bewilligte 5000 Pfaster für die Opfer der Revolte.

Gemeinderathssitzung vom 15. Oktober 1865.

Die Wichtigkeit des an der Tagesordnung stehenden Gegenstandes hat die Herren Gemeinderäthe sehr zahlreich versammelt. Unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters waren deren 24 anwesend. Auch der Raum für die Zuhörer war stark besetzt.

Vorerst wurde das Protokoll der letzten Sitzung vorgelesen, und nach einer Berichtigung von Seite des Herrn Gemeinderathes Kaltenegger genehmigt.

Der Herr Bürgermeister glaubt den Herren Gemeinderäthen einen Bericht schuldig zu sein über die Aufnahme, die der dem Herrn Staatsminister Belcredi überreichten Adresse zu Theil wurde. Da jedoch dieser Bericht in allen Zeitungen erschienen ist, so denkt er hievon entbunden zu sein. Gemeinderath Kost bringt als Dringlichkeitsantrag vor: die öffentlichen Brunnen mögen sogleich vertieft werden; die Versammlung sprach sich jedoch gegen die Dringlichkeit des Antrages aus, und auf weitere gleiche Interpellation des Gemeinderathes Horat erklärt der Herr Bürgermeister, daß er dem Magistratsorgane die erforderlichen Weisungen ertheilen wird.

Gemeinderath Dr. Kaltenegger macht auf den überhand genommenen Uebelstand des Schwimmens an verbotenen Plätzen, dann des Unfugs aufmerksam, daß Gewehre in der Stadt abgeschossen werden. Da beide Gegenstände im Dienstbereiche der Polizeidirektion liegen, so verspricht der Herr Bürgermeister, daß er sie derselben zur Kenntniß und Abhilfe bringen wird.

Gemeinderath Dr. Drel fragt wie es komme, daß beim Tage die Feldfrüchte gestohlen werden trotzdem daß bestellte Feldwächter sind. Herr Bürgermeister erklärt, daß die Feldwächter nur für die Nacht bestellt sind, und daß die Herren Beschwerdeführer ihre dießfälligen Anträge um Bestellung von Feldwächtern auch beim Tage bei der Feststellung des Prä-

liminars einbringen möchten. Nach Beantragung der Interpellationen schreitet man zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich dem Separatantrage des Dr. Schöppl wegen Ankauf des Gutes Unterthurn. Antragsteller hebt hervor, daß Gefahr vorhanden ist, daß das Gut Unterthurn an Private überlassen wird, und daß hiedurch die Interessen der Stadt alterirt werden. Die Spaziergänge bei dem Gute Unterthurn sind so beliebt, daß man kein Mittel unversucht lassen solle, solche zu erhalten. Von einem Privaten ist dieß nicht zu erwarten, deshalb soll man im äußersten Falle das Gut selbst kaufen, und er gibt sich der Hoffnung hin, daß Seine Majestät das Gut vielleicht lieber der Stadtgemeinde als sonst Jemanden überlassen und vielleicht Zahlungsfristen zugestehen werden. Die Geldmittel sollen in diesem wichtigen Falle kein Hinderniß bilden, man kann ja die übrigen Realitäten der Stadtgemeinde sowie die in der Steuergemeinde Bresovic liegenden 30 und 24 Joch messenden Wiesen des Gutes verkaufen. Das Gut hat einen Flächenraum von 197 Joch, davon sind 52 Joch Wadungen, das übrige Acker und Wiesen. Es trägt bisher einen Pachtzins von 1666 fl. und die Streugewinnung 200 fl. Er weiß wohl, daß die Stadt mit dem Ankaufe kein lucratives Geschäft macht, allein Sorge derselben muß es sein, um jeden Preis die Spaziergänge zu erhalten. Das Gebäude könnte man seinerzeit für eine landwirthschaftliche Lehranstalt benützen. Er stellt sonach die Anträge:

1. Der Ankauf des Gutes Unterthurn wird als wünschenswerth anerkannt.

2. Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte zur Realisirung dieses Wunsches einzuleiten.

Der Gemeinderath B. C. Supan erklärt, daß er mit vollem Seelenvergnügen den Vortrag des Herrn Antragstellers gehört, ist fest überzeugt, daß die Mandatgeber mit dem Ankaufe vollkommen einverstanden sind, und hofft, daß die Anträge ohne Debatte angenommen werden. Jedoch wünscht er, daß man sich dießfalls gesuchsweise gleich an Se. Majestät wenden solle.

Der Gemeinderath Stedry fragt, ob nicht andere Mittel vorhanden wären die Spaziergänge zu erhalten, man könnte ja Se. Majestät bitten, das Schloß unter dieser Beschränkung zu verkaufen.

Gemeinderath Drel wäre auch für ein unmittelbares Gesuch an Se. Majestät, welche ja huldreich die Spaziergänge dem Volke überlassen hat, unterstützt deßhalb das Amendement des Herrn Supan.

Antragsteller Dr. Schöppl konstatirt nun, daß sich keine Stimme gegen den Ankauf selbst ausgesprochen hat, glaubt aber daß man den Herrn Bürgermeister in dieser Angelegenheit, die von Tag zu Tag sich ändern kann, volle Freiheit gewähren möge, und er ist überzeugt, daß er die vorgebrachten Winke beachten werde. Den Antrag des Herrn Stedry findet er nicht passend.

Sofort wurden seine Anträge abgefordert zur Abstimmung gebracht und einhellig angenommen.

Der Herr Bürgermeister kann nicht umhin, seine Freude zu äußern, daß in diesem wichtigen Gegenstande bei so besuchter Versammlung solche Einstimmigkeit herrschte; das Auditorium, welches der Debatte mit gespannter Aufmerksamkeit folgte, entfernte sich beim Schlusse derselben. Beim dritten Gegenstande der Tagesordnung stellte Referent Dr. Schöppl den Antrag von dem, dem Herrn Schwarz zu verkaufenden Golobberge sollen 2 Joch für die Sandgewinnung ausgeschieden werden und den Herren Gleit, Legat, Tönnies und Treo sei die Sandgewinnung durch fünf Jahre um einen Jahreszins von je 2 fl. zu gestatten, unbeschadet jedoch des Rechtes des Magistrates, auch andern Parteien die Sandgewinnung zu bewilligen.

Nach einer eingehenden Debatte, in welcher Gemeinderath Horat den Antrag stellt, die genannten Vier sollen einen Jahreszins von 50 fl. leisten, da ja ärmere Parteien für viel geringere Plätze in der Stadt einen weit höheren Zins entrichten müssen, Gemeineräthe Drel und Dezman, daß man einen Platz gar nicht reserviren solle, da anderweitig genug Plätze zur Sandgewinnung vorhanden sind, werden die Anträge des Referenten mit Majorität angenommen, gleichwie der weitere Antrag des Herrn Gemeinderathes Stedry, daß bei der Sandgewinnung eine gewisse Ordnung eingeführt und überwacht werden solle.

Die vorgenommene Pflasterung der Seitengäßchen in der St. Petersvorstadt wird nachträglich genehmigt, die Rechnung des Zupandich richtig befunden, das Collaudirungs-Operat über die Schotterlieferung zur Wissenschaft genommen, und die dießfälligen Beträge zur Zahlung angewiesen, endlich die Anschaffung der Winterfenster in der Feuerwächterswohnung um den liquibirten Betrag von 106 fl. 41 kr. bewilligt. Womit die öffentliche Sitzung geschlossen wurde.

Correspondenzen.

Grainburg, 18. September. Unsere günstige Prognose bezüglich der strigen Besoda in unserer Citavnica, dem bekannten Centrale des hieortigen gefelligen Vergnügens, ist zur vollen Wahrheit geworden. Alle Räume gebrängt voll, die Darstellung des Lustspieles „Zupanova Mica“ gelungen, das Finale der Unterhaltung „ein Tänzchen“ sehr animirt bis spät in die Nacht. Die Hauptpartien des Scherzspieles: des „Zupan“ und Winkelschreibers „Glazek“ waren in den routinirtesten Händen; ersteren Part hat aus besonderer Freundlichkeit der ausgezeichnete Darsteller derselben Rolle in der Laibacher Citavnica Herr G., letzteren der derzeit hier weilende Meister in der Dichtung humoristischer Couplet's Herr M. übernommen und in vorzüglicher Weise durchgeführt. Hat bei ersterem die gemüthliche Ruhe und sein lichtvoller Vortrag, bei welchem jedes Wort die richtige Pointe erhält, das Auditorium enthusiastisch, so hat letzterer durch die hochkomische Färbung, welche er seiner Rolle verlieh, und durch den pikanten Vortrag seiner zündenden Couplets, von welchen jede Strophe einen Sturm von Beifall hervorrief, die größte Wirkung erzielt. Aber auch alle übrigen Darsteller, so wie die Sänger des Ständchens, waren nach allen ihren Kräften beflissen, das heitere Tableau zu vollenden, — so die beiden Fräulein M. G. und R., sehr liebe Erscheinungen an der Bühne, als auch Herr S., der Darsteller des Anze, welcher das Lied „Krajnski fantje, mi smo mi“ mit seiner wohlklingenden Stimme sehr gelungen vortrug, und die Herren M. und N., welche die wenig dank-

baren Rollen der beiden „deutschen Michel“ entsprechend durchführten. Der zufällig hier anwesende Chorleiter der Laibacher Citavnica hatte die Gefälligkeit, die Gesangsspiegele am Claviere zu begleiten. Vom Anfange bis zum Ende herrschte allgemeine Heiterkeit und wenn wir für den angenehmen Abend, wobei Alles froh und Niemand verletzt war, der Citavnica-Direktion unseren besten Dank aussprechen, so glauben wir dadurch nur die Pflicht eines Referenten erfüllt zu haben, welcher selbst bei der Beseda ein Paar sehr heitere Stunden verlebte hat.

K. Tirnan, Anfangs September. (Volkswirtschaftliches). Unser Stadtwald wurde einmal der Prater Laibachs genannt, ob mit Recht oder Unrecht, lasse ich dahin gestellt, und will nur bemerken, daß dieser Wald, den man nicht vor lauter Bäumen, sondern wegen Mangel an Bäumen nicht recht sehen kann, wohl zu einem schönen Unterhaltungs-ort gestaltet werden könnte, wenn er öffentliches Gut wäre, so aber, unter viele Besitzer getheilt, weniger von Luftwandelnden, desto mehr aber Tag und Nacht von unterschiedlichem Gesichter besucht wird.

Es scheint, als ob alle Bettler und armen Einwohner, dann auch die kleinen Viehbesitzer der nächsten Vorstädte Servitutsrechte auf die Wiesen und Acker des umliegenden Moorgrundes hätten.

Häufige Klagen der Wiesenbesitzer werden darüber laut, daß ihnen von den Weibern und dem hoffnungsvollen Nachwuchs beim Auffuchen des abgefallenen Reifgras das schönste Gras zertreten wird. Auch über das Jungholz und dickere Bäume fällt man her, und wir sehen oft ganz frisch gefälltes Holz von unberechtigten Leuten aus dem Stadtwald tragen. Dem Schreiber dieser Zeilen, der vor einigen Jahren an der Grenze der nachbarlichen Wiese 20 Stück Pappelbäume gesetzt, blieb nur noch ein Stück, alle übrigen wurden abgebrochen oder abgehackt.

Ebenso sieht es mit den Aekern aus, namentlich die Rüben- und Kartoffel-Acker werden früher von Dieben als den Besitzern untersucht, ob die Früchte schon gebohen sind.

Die Wiesenbesitzer erleiden am Stadtwalde dadurch noch großen Schaden, daß man nach der Grummetmahd auf den Wiesen Röhre weiden läßt, was sonst von wenigen Besitzern, die den Nutzen der Stallfütterung nicht erkennen wollen, geschieht. Es ist ja wegen der öfteren Regengüsse im Herbst leicht möglich, eine dritte Mahd zu erhalten. Es hat zwar Jeder das Recht, das auf eigenem Grunde getroffene fremde Vieh so lange als Pfand zu nehmen, bis der Schaden ersetzt wird, allein wegen den damit verbundenen Umständen leidet man lieber Schaden. Eine gründliche Abhilfe kann in allen diesen Fällen nur von der Obrigkeit gewährt werden, um welche ich im Namen Vieler bitte.

Es sind zwar vom Magistrate 6 beidete Feldwächter bestellt, diese sind jedoch nur zum Nachtdienste verpflichtet. Es dürfte sich daher der Gemeinderath bewegen fühlen, diesfalls im nächsten Jahre eine ausgiebigere und größere Abhilfe zu treffen.

Zirkuz, 12. September. Es haben sich in Laibach abermals zwei Wohlthäter gefunden, welche den Abbrandlern von Unterseedorf zur Unterstützung bedeutende Gaben spendeten, und zwar der erste eine Banknote pr. 100 fl., der zweite 50 fl. Auch von Eisnern aus Oberkrain ist ein Sack mit 12,000 Stück Brettnägeln angelangt. Sei es diesen hochherzigen Wohlthätern der tiefgefühlte Dank andurch ausgesprochen! Der Lohn hiefür im großen Jenseits!
Fr. A., Dekan.

Lokales und Provinziales.

— In der letzten Gemeinderathssitzung wurde das Bürgerrecht der Stadt Laibach an 24 Personen, darunter dem Magistratsrath Jeras tafrei, verliehen. Diese Stärkung des bürgerlichen Elementes ist ein erfreuliches Zeichen des herrschenden Verständnisses unserer Zeit!

— Die Umbauten und Renovirungen im großen Schulgebäude, so rüstig sie vorwärts schreiten, dürften vor Mitte Oktober kaum beendet sein, nach welcher Zeit erst die Schulen ihren Anfang nehmen können. Nachdem schon in den Ferien des Vorjahres der Dachstuhl reparirt worden, begann man heuer mit einigen Neugestaltungen von unten auf. So wurde gleich der Neubau der Aborte von Grund auf in Angriff genommen, um dieselben zweckmäßiger zu konstruiren. Der Boden des ebenerdigigen Gangs erhält durchwegs neue Steinplatten in Quadratform. Mit Benützung der Gangmauer werden die beiden engen Lokale des historischen Vereins um ein Vorzimmer erweitert und mittelst Durchbrechung von Mauern erhielt man ein Paar größere Schulzimmer; 25 Fußböden werden neu gelegt, und wo nöthig, die Fenster mit neuen Fensterstöcken versehen, die Thüren neu angestrichen. In den Sälen und Zimmern der Studienbibliothek werden statt der bisherigen Gyalousten, in denen unzählige Sperlinge seit jeher freies Quartier hatten, durchgehends bleibende Winterfenster angebracht, um die so lange in den Bibliotheksräumen waltende Dunkelheit für immer zu erhellen. Das Lesezimmer, sowie die Lokalitäten für den Museums-Custos, welche auch neue Plafonds erhielten, werden neu gemalt und der Gang zu den letzteren fester gebaut. Endlich werden noch die Außenwände des umfangreichen Gebäudes, die namentlich auf der Nordseite ein trauriges Aussehen hatten, ausgebessert und überstrichen, damit dieses Haus, ein Eigenthum der krainischen Landschaft, einen gefälligeren und würdigeren Anblick gewähre.

— Von J. Divischovskij hier ist auch eine Gruppe von zehn Sokolisten in der kleidsamen Turntracht photographisch aufgenommen und beim Theater ausgestellt worden. Durch die glücklich gelungene Gruppierung, von schönen Halbtonen und günstiger Beleuchtung unterstützt, tritt das sehenswerthe Bild plastisch hervor.

— Wie bereits neulich gemeldet, bestimmten die Sokoloi den 17. d. M. zur photographischen Aufnahme und zu einem nachmittägigen Ausfluge. Die Photographie unter der Leitung des Herrn Pogorelj gelang, wie wir hören, vortrefflich; unter Einem wurde bezüglich des Nachmittags lediglich beschlossen, sich um 2 Uhr in dem Hofe der Citavnica einzufinden. Zur bestimmten Stunde trafen über 50 Sokoloi zusammen, und marschirten dem erst jetzt gewählten Orte, das ist dem „grünen Berge“ entgegen. Der Weg führte über den Golovec, welcher eine prächtige Aussicht über die ganze Save-Niederung gewährt, und bald der ganzen Gesellschaft den Stempel der auch später ungetrübt gebliebenen vollendeten Heiterkeit aufdrückte. Im Walde jenseits angelangt, wurde

Siesta gehalten und hier zugleich auch die Debatte über die Theilnahme an der Slomisek-Feier in Marburg und über die abzuhaltende Jahresfeier des Sokol eröffnet. Es mag wohl selten ein Verein in so brüderlicher und herzlicher Weise eine öffentliche Besprechung geführt haben, in Gottes freier Natur, mahnend an die Versammlungen unserer slavischen Väter.

Der Weg führte nun weiter über die lieblichen Auen des freundlichen Schlosses Krojened und zum Endpunkte der kurzen Partie zum „grünen Berge“.

An großer Tafelrunde folgten nun mehrfache Toaste; heitere Gefänge und die beste Laune würzten die wenigen Momente, die hier abgemessen waren; es wurde auch geturnt und schließlich, als man schon an den Heimweg gedacht, überraschte Alle ein brillantes Feuerwerk, welches der überaus freundliche Gastwirth Herr Selter dem Sokol zu Ehren arrangirte. Des Jubels war nunmehr kein Ende und nur das Trompeten-Signal konnte die freudig erregte Gesellschaft, welche noch vorher in das „Hej Slovani“ einstimmte, zur Rückkehr bewegen. Bis in die Stadt hinein wechselten fröhliche Gefänge mit dem Trompeter-Marsche; am Rathhause angelangt, begrüßte noch der Vereins-Vorstand die Sokoloi in freundlichen Worten, und leider nur zu schnell schieden sie von einander.

Daß sich beim „grünen Berge“ mehrere dem Sokol freundliche Familien eingefunden haben, obwohl die Sokoloi selbst erst am Nachmittage den Bestimmungsort erfuhr, und daß Herr Selter die Anwesenheit des ihm schon seit jeher lieben Turnvereines in so auszeichnender Weise feierte, ferner das freundschaftliche Einvernehmen unter den Vereins-Mitgliedern, und die Mittheilnahme der beiden Vereins-Vorstände, alles dies gestaltete den ganzen Nachmittage zu einem recht schönen und wahrhaft unvergeßlichen Feste.

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

Am 20. September. 3. eref. Feilbietung der Realität des Lukas Zuvan im Schätzwerth von 1445 fl. beim Bez. A. Littai.

— 3. eref. Feilbietung der Halbhube des Andra Florianšiz im Schätzwerth von 7552 fl. beim städt. del. Bez. G. Laibach.

Am 22. September. 3. eref. Feilbietung der Realität des Jaf. Sabmat im Schätzwerth von 200 fl. beim Bez. A. Feistritz.

— 3. eref. Feilbietung der Realität des Andra Zuvandic im Schätzwerth von 714 fl. beim Bez. A. Laas.

— 3. eref. Feilbietung der Realität der Maria Kaufschin im Schätzwerth von 1330 fl. beim Bez. A. Reifnis.

— 3. eref. Feilbietung der Realitäten des Franz Bajt im Schätzwerth von 2770 und 200 fl. beim Bez. A. Planina.

— 3. eref. Feilbietung der Realität des Franz Gekuta im Schätzwerth von 656 fl. beim Bez. A. Landstraß.

— 3. eref. Feilbietung der Realität des Josef Doliner im Schätzwerth von 730 fl. beim Bez. A. Landstraß.

— Verhandlung gegen den abwesenden Georg Mihelk wegen 80 fl. 88 kr. beim städt. del. Bez. G. Laibach.

— gegen Georg Ahlin und Maria Bogacar wegen Löschung von Saßposten beim städt. del. Bez. G. Laibach.

(Aus dem Amtsblatte.)

Am 23. September. Verpachtung der Verzehrungssteuer für die Bezirks-umgebung Laibach, am 25. September für Oberlaibach bei der Finanzdirektion hier.

— Offizialstelle mit jährlichen 735 fl. beim Hauptzollamte in Klagenfurt.

Am 25. September. Mauthverpachtungen bei der k. k. Finanzdirektion.

Am 26. September. Minuendolizitation zur Hintangabe der Bespeisung der Zwänglinge bei der Landesregierung in Laibach.

— Offerte wegen Materiallieferungen beim Zeug- und Artillerie-Commando in Verona.

— Kundmachung der k. k. Landesregierung in Betreff der Vorlesungen im politischen Institut in Wien. Aufnahme vom 28. September bis 3. Oktober.

— Lehrer- und Organistenstelle mit 300 fl. und Wohnung in Stiaf — Gesuche bis 1. Oktober bei der Schulendistrictaufsicht in Comen.

— Auskultantenstelle in Krain — Gesuche bis 1. Oktober beim Obergerichtspräsidentium in Graz.

— Bis 10. Oktober. Offerte wegen Lieferung von Monturs-Erfordernissen an das Kriegsministerium oder Landesgeneralcommando.

Getraute.

Pfarr Tirnan. Am 11. September. Philipp Kober, Schneidermeister und Hausbesitzer mit Maria Rozlevcar. — Herr Johann Kaprez, k. k. Staatsanwalts-Substitut, mit Fräulein Anna Josefa Müller.

Verstorbene.

Den 15. September. Marianna Kosail, Magd, alt 24 Jahre, im Civilspital, an der Rückenmarkslähmung.

Den 16. September. Rosalia Derglin, Magd, alt 24 Jahre im Civilspital, am Zehrfieber.

Den 17. September. Dem Herrn Josef Paulic, k. k. Amtsdienner, sein zweitgeborenes Zwillingkind Josef, alt 4 Wochen, in der Stadt Nr. 104. an Fraisen in Folge von Schwäche.

Lottoziehungen.

K. k. Lottoziehung am 16. d. M.

Triest: 42. 43. 67. 13. 82.

Wochenmarkt in Laibach am 16. September.

Erdäpfel Mg. fl. 1.40, Linsen Mg. fl. 4.—, Erbsen Mg. fl. 3.70, Fijolen Mehen fl. 3.75, Rindschmalz Pfund kr. 50, Schweineschmalz Pfund kr. 44, Speck frisch Pfund kr. 38, Speck geräuchert Pfund kr. 44, Butter Pfund kr. 45, Eier Stück 1/2 fr., Milch Mg. fr. 10, Rindfleisch Pf. 15 bis 17 fr., Kalbfleisch Pf. fr. 18, Schweinefleisch Pf. fr. 22, Schöpfensfleisch Pf. fr. 9, Hähnchel pr. Stück kr. 22, Lauben Stück kr. 10, Heu Cent. fl. 1.60, Stroh Cent. fl. 1.35, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 8.50, weiches Kst. fl. 6.50, Wein rother Cimer fl. 13, weißer Cimer fl. 14.

Getreidepreise in den Magazinen am 16. September.

Weizen Mg. fl. 3.94, Korn Mg. fl. 2.65, Gerste Mg. fl. 2.35, Hafer Mg. fl. 1.82, Halbsfrucht Mg. fl. 2.87, Heiden Mg. fl. 3.—, Hirse Mg. fl. 2.68, Rukuru Mg. fl. 2.59.

Correspondenz der Redaktion.

Herrn J. F.—a in Pola. Wir bedauern, Ihr gelungenes Gedicht nicht aufnehmen zu können, da alle derlei persönliche Guldigungen prinzipiell ausgeschlossen sind. — Herrn F. R. in Krainburg. Wie Sie aus Nr. 74 unseres Blattes entnehmen, scheint sich die Nachricht wegen der russischen Sitpendien nicht zu bestätigen. — Herrn M. K. in B. Sie trennen; Verfasser der bewußten Correspondenz ist kein Geistlicher.